

Produktinformationsblatt Sach / Haftpflicht

Antragsteller / Versicherungsnehmer muss Mitglied im DTK 1888 e.V. sein.

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung umfasst die folgenden Versicherungsarten:

- Haftpflichtversicherung nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen 2016 (09.16)

Grundlage sind die Allgemeinen Bedingungen sowie alle im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Was ist versichert?

Haftpflicht

Fügen Sie jemandem einen Schaden zu, ist es Ihre Pflicht, diesen zu ersetzen. Und dafür haften Sie mit Ihrem gesamten Vermögen. Um Sie davor zu schützen, gibt es unsere Haftpflichtversicherung. Wenn Sie also einen Schaden verursachen, treten wir für Sie ein. Und wenn unberechtigte oder zu hohe Forderungen an Sie gestellt werden, setzen wir Ihr gutes Recht für Sie durch und wehren diese Kosten ab. Wenn es sein muss, auch vor Gericht.

Es besteht Versicherungsschutz in Ihrer Eigenschaft als:

- privater Tierhalter im Rahmen der Tierhalterhaftpflichtversicherung

Je nach beantragtem Versicherungsschutz können neben Ihnen selbst weitere Personen im Versicherungsvertrag mitversichert sein.

Hinweis

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den jeweils zu Grunde liegenden Bedingungen.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

Bruttobeitrag: 1 Jagdhund 39,00 € - 2 Jagdhunde 78 € - ab 3 Jagdhunden (Zwinger-Haftpflicht) 99 €

Beitragsfälligkeit jährlich, jeweils zum 01.01.

Erstmals zum Versicherungsbeginn

Vertragslaufzeit 1 Jahr

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheines, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt der Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Antrag und den zugrundeliegenden Bedingungen.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. In manchen Fällen kommt ein Leistungsausschluss in Betracht.

Haftpflicht

Grundsätzlich nicht versichert sind:

- Haftpflichtansprüche von Ihnen selbst
- Haftpflichtansprüchen aus Schäden, die Sie mit Vorsatz herbeigeführt haben

Hinweis

Diese Aufzählungen sind nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den jeweils zu Grunde liegenden Bedingungen.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den zu Grunde liegenden Bedingungen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ändern sich Umstände, nach denen wir im Antrag oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Einmal im Jahr erhalten Sie ein Schreiben, in dem wir Sie auffordern, uns Änderungen zum Versicherungsschutz mitzuteilen.

Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den zu Grunde liegenden Bedingungen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ergeben sich für Sie bei Eintritt eines Schadenfalles folgende Verpflichtungen:

- sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich an.
- erstatten Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadensberichte und unterstützen Sie uns mit der Schadenermittlung und -regulierung. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen Sie uns mitteilen sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersenden.

Haftpflicht

Über die oben genannten hinaus ergeben sich in der Haftpflichtversicherung zusätzliche Verpflichtungen:

- erheben Sie gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadensersatz fristgemäß Widerspruch.
- benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn gegen Sie oder mitversicherte Personen ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird.
- wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens uns zu überlassen. Wir beauftragen in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt.

Beachten Sie bitte Ihre Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den zu Grunde liegenden Bedingungen.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn er zu dem vereinbarten Vertragsablauf nicht fristgerecht gekündigt wurde.

Sie können den Vertrag zum ersten eines jeden Monats in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen.

Der Vertrag kann von uns jeweils zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt werden.

Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat vor dem Kündigungstermin zugegangen sein. Der Vertrag endet an dem jeweiligen Tag mittags 12 Uhr.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den zu Grunde liegenden Bedingungen.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört auch das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den zu Grunde liegenden Bedingungen.